



Drucksachen-Nr. **X/984**

Bad Schwalbach, den 14.05.2019

Aktenzeichen: KT DS X/869

Ersteller/in: Frau Grein

KE Kreisentwicklung u. Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung	11.06.2019		ja
Kreisausschuss	17.06.2019		nein
Kreistag	18.06.2019		ja

Titel

Reaktivierung Aartalbahn, Berichts Antrag Nr. 01/19 der Fraktion DIE LINKE, DS X/869; hier: Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten, wie schnell und zu welchen Bedingungen die Aartalbahn zwischen Bad Schwalbach und Wiesbaden reaktiviert werden kann?

Für die Kosten der Reaktivierung der Aartalbahn für den Schienenpersonennahverkehr liegt derzeit nur eine Grobkostenschätzung vom Büro StadtVerkehr aus dem Jahr 2017 vor. Die Kosten für die Reaktivierung von Wiesbaden Hbf nach Bad Schwalbach wurden darin auf 46,15 Mio. € geschätzt.

Davon entfallen auf:

- den Kauf der Strecke: 150.000 €
- die Sanierung der Bahnstrecke und der Bahnsteige: 40.000.000 €
- Fahrzeuge (Dieseltriebwagen): 6.000.000 €.

Eine mögliche Elektrifizierung der Strecke wurde nicht mitberechnet. Aufgrund der starken Steigerung der Baukosten in den letzten Jahren wäre bis zur Ausführung der Baumaßnahmen mit einer Kostensteigerung von voraussichtlich 30 % zu rechnen.

Genauere Kostenschätzungen liegen nur für den Museumsbetrieb auf der Aartalbahnstrecke vor. Diese Kostenschätzungen sind aber nicht für den Regelverkehr anwendbar, weil die Anforderungen im Regelverkehr wesentlich höher sind. So müssen beispielsweise die Brückenbauwerke eine andere Statik aufweisen oder die Signaltechnik an den Bahnübergängen aufwändiger gestaltet sein.

Zur Teilfrage wie schnell eine Reaktivierung umgesetzt werden könnte, ist zunächst zu berücksichtigen, dass erneut eine Nutzen-Kosten-Untersuchung für die Aartalbahn erstellt werden müsste. Nur wenn in dieser Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) ein Nutzen-Kosten-Faktor von mehr als 1 das Ergebnis wäre, könnten Fördermittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für die Reaktivierung in Anspruch genommen werden. Würde ein NKU-

Faktor von weniger als 1 errechnet, würden die Kosten zur Reaktivierung zu Lasten der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises gehen.

Die Erstellung der NKU nimmt ca. ein Jahr in Anspruch. Danach muss von einer Planungsphase von ca. zwei Jahren ausgegangen werden. Bei optimalem Verlauf könnten dann die Bauarbeiten inkl. Ausschreibungsverfahren in weiteren zwei Jahren abgeschlossen sein. Das bedeutet, dass bei optimalem Ablauf mindestens fünf Jahre bis zur Inbetriebnahme im Regelverkehr zu erwarten wären.

Wesentliche Bedingung für die Reaktivierung der Aartalbahn bis Bad Schwalbach wäre die Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Wiesbaden. Eine Reaktivierung wäre nur möglich, wenn die Gremien beider Gebietskörperschaften zustimmen.

Für den nördlichen Abschnitt der Aartalbahn von Bad Schwalbach bis Diez (-Limburg) soll bis Ende des Jahres eine Machbarkeitsuntersuchung für die Reaktivierung durchgeführt werden. Die Machbarkeitsuntersuchung wird in Zusammenarbeit mit den SPNV Nord, dem RMV sowie den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen erstellt. Federführend ist der RMV. Eine Verwaltungsvereinbarung zur Erarbeitung der Machbarkeitsuntersuchung ist bereits abgestimmt und soll in Kürze unterzeichnet werden.

II. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

keine

III. Personelle Auswirkungen:

keine

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine

(Kilian)
Landrat